Artikel vom 07.06.2024 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 03:43 Uhr

Online: https://spargel-erdbeerprofi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/beratung-fuer-geschaedigte-durch-hochwasser-und-frost/

Beratung für Geschädigte durch Hochwasser und Frost

Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sind von den Frost- und Wasserschäden der letzten Monate oder vom aktuellen Hochwasser betroffen. Die wirtschaftlichen Folgen sind in vielen Fällen noch nicht zu greifen. Die SVLFG bietet Betroffenen folgende Unterstützung an:

- Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Die Telefonnummern der Ansprechpartner sind in Bayern die 0561 785-13631, in Baden-Württemberg die 0561 785-16038, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die 0561 785-17303, in Thüringen und in Sachsen die 0561 785-12669. Die Ansprechpartner der Prävention für alle Bundesländer sind auch im Internet aufgeführt unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

- Beitragsstundung (Kontakt: versicherung@svlfg.de oder Telefon 0561 785-0)

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose Stundung aller fälligen Beiträge bis zur jeweiligen Oktober-Fälligkeit beantragen.

- Krisenhotline der SVLFG (Telefon 0561 785-10101)

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

Quelle: SVLFG